

**Zeitschrift:** Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

**Band:** 86 (1989)

**Heft:** 5

**Rubrik:** Aus Kantonen und Gemeinden

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

fall müssen nur die seit dem letzten Check-Point bewegten Daten rekonstruiert werden.

Die NIXDORF-Systemfamilien 8870 Quattro und 8890 stellen eine komplette Serie von verschiedenen in der Ausrüstung wie in den Anwendungsmöglichkeiten aufeinander aufbauenden Modellen dar. Diese nach modernsten Gesichtspunkten konzipierten Computerfamilien können somit alle Anforderungen speziell der Fürsorgeämter erfüllen – von der Einplatzlösung bis zur komplexen Mehrplatzlösung.

### *Schlusswort*

Die neue EDV-Anlage 8890-C 72 ist seit dem 1. Januar 1988 in Betrieb. Sie umfasst heute 44 Bildschirmarbeitsplätze. Die Systemverwaltung der EDV-Anlage und die Verantwortung für die betriebsinternen Instruktionen obliegen dem Chefbuchhalter und dem Buchhalter. Deren Ausbildung erfolgte durch die Firma NIXDORF. Das Fürsorgeamt der Stadt Basel ist sehr gerne bereit, allfälligen Interessenten das sich in der Praxis bestens bewährte Konzept, verbunden mit einer Hardwaredemonstration, näher vorzustellen.

R. Michel, Vorsteher des Fürsorgeamtes der Stadt Basel

---

## AUS KANTONEN UND GEMEINDEN

---

### Ausbildung zur Betagtenbetreuerin bzw. zum Betagtenbetreuer

#### Initiative der Kantone St. Gallen und Appenzell AR

In den vergangenen Jahren hat die Zahl der Betagten stark zugenommen. Diese Entwicklung hält unvermindert an. Damit steigt zwangsläufig auch die Zahl jener Personen, die auf einen Alters- oder Pflegeheimplatz angewiesen sind. Insbesondere wird der Anteil von Hochbetagten in den Heimen immer grösser.

In letzter Zeit sind die Betagtenheime sowohl baulich wie einrichtungsmässig stark verbessert und den veränderten Bedürfnissen angepasst worden. Andererseits konnte personell kaum Schritt gehalten werden. Obwohl die Anforderungen an das Personal gerade wegen des höheren Alters der Pensionäre und der einsetzenden Pflegebedürftigkeit gestiegen sind, muss im Altersheimbereich ein immer stärker werdender Mangel an qualifiziertem Personal festgestellt werden. Weil die Zahl hochbetagter und pflegebedürftiger Heimpensionäre weiterhin zunimmt und die öffentliche Hand über eine fachgerechte Betreuung der Betagten in den Heimen zu wachen hat, drängen sich entsprechende Massnahmen auf. Einerseits mussten seitens der Heimaufsicht verbesserte Qualifikationen verlangt werden, andererseits konnte bisher kein entsprechender Ausbildungsgang angeboten werden.

Das Departement des Innern des Kantons St. Gallen und die Gemeindedirektion von Appenzell AR haben deshalb den SKAV (Schweizerischer Verband christlicher Heime und Institutionen) beauftragt, einen Ausbildungsgang zur Betagtenbetreuerin bzw. zum Betagtenbetreuer für die beiden Kantone zu realisieren. Ein entsprechender Vertrag ist bereits unterzeichnet. Die beiden Kantone haben im Rahmen des Budgets 1989 die notwendigen Mittel bereitgestellt. Mit der Ausbildung zur Betagtenbetreuerin bzw. zum Betagtenbetreuer wird kein neuer Pflegeberuf geschaffen. Es geht um eine ganzheitliche Betreuung von in der Regel noch gesunden betagten Menschen im Altersheim. Sind in einem solchen Heim auch Pflegebedürftige untergebracht, ist punktuell eigentliches Pflegepersonal für gewisse Tätigkeitsbereiche notwendig. Der Ausbildungsgang richtet sich insbesondere an Frauen, die im Heim arbeiten möchten, aber noch nicht über eine entsprechende Ausbildung verfügen. Damit soll die Betreuung der betagten Heimpensionäre verbessert und gleichzeitig ein Beitrag gegen den Personalmangel geleistet werden.

#### *Aufnahmebedingungen*

- Alter: ab 35 Jahre
- Lebenserfahrung in Haushalt oder Beruf
- Einblick in die Tätigkeit im Heim
- Bereitschaft zur Mitarbeit im Hausdienst
- Absolvierter Nothelferkurs (nicht älter als 4 Jahre)
- Tätigkeit im Heim (mindestens 50 Prozent) ca. 6 Monate vor Beginn und während der Ausbildung
- Kursbeginn Oktober 1989
- Anmeldeschluss Ende Juni 1989
- Kurskosten Fr. 3000.–

Die Aufnahme erfolgt aufgrund eines Aufnahmegesprächs mit der Schulleitung und der bis zum Ausbildungsbeginn erfüllten Bedingungen.

#### *Auskunft und Anmeldeformulare*

Marita Speck, Soziale Dienste des Kantons St. Gallen, Spisergasse 41,  
9001 St. Gallen, Telefon 071/21 33 20

---

## ENTSCHEIDE

---

### Verlangsamter Alkoholabbau?

*(Von unserem Bundesgerichtskorrespondenten)*

Ein Automobilist war wegen wiederholten vorsätzlichen Fahrens in angetrunkenem Zustand verurteilt worden. Vergeblich versuchte er – zuletzt mit